

Zürich, 24. Juni 2019

KR-Nr. 215/2019

ANFRAGE von Sibylle Marti (SP, Zürich), Céline Widmer (SP, Zürich) und Tobias Langenegger (SP, Zürich)

betreffend Private Sicherheitsfirmen in der Zürcher Justiz

Einem Artikel der Online-Zeitschrift «Republik» vom 19. Juni 2019 (und späteren Artikeln im Tages-Anzeiger und der NZZ) war zu entnehmen, dass Zürcher Staatsanwälte bei Einvernahmen teilweise mit privaten Sicherheitsfirmen zusammenarbeiten, die polizeiliche Aufgaben wahrnehmen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind die im Artikel der «Republik» beschriebenen Umstände zutreffend? Wie kommt es dazu?
2. Gibt es andere Bereiche innerhalb des Zürcher Justizapparats, in welchen private Sicherheitsfirmen polizeiliche Aufgaben übernehmen? Falls ja, um welche Bereiche handelt es sich?
3. Wieso werden diese Aufgaben nicht von der Kantonspolizei ausgeführt? Wie hoch wären die geschätzten Mehrkosten, wenn diese Aufgaben von der Kantonspolizei erbracht würden?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es sich bei der Strafverfolgung und dem Justizvollzug um ausschliesslich hoheitliche staatliche Kernaufgaben handelt, die dementsprechend auch von Staatspersonal ausgeübt werden sollten?

Sibylle Marti
Céline Widmer
Tobias Langenegger